

Alfelder Zeitung

Mediadaten

**Die Tageszeitung mit der größten Abo-Auflage
in Alfeld und dem Leinebergland**

AZ Alfelder Zeitung Dobler GmbH & Co. KG
Ravenstraße 45 | 31061 Alfeld (Leine)

Tel.: 05181 80 02-0

E-Mail: anzeigen@alfelder-zeitung.de

www.alfelder-zeitung.de

■ ERFOLGREICH WERBEN

Preisliste Nr. 56

Gültig ab 1. Oktober 2023

31061 Alfeld (Leine) | Landkreis Hildesheim

Hannover

Hildesheim

31061 Alfeld (Leine)
Nielsen-Gebiet 1

Hameln

Elze

Gronau

Eime

Banteln

Wallenstedt

Sibbesse

Deinsen

Rheden

Eberholzen

Westfeld

Marienhagen

Lübbrechtsen

Brüggen

Wrisbergholzen

Almstedt

Weenzen

Grafelde

Duingen

Eimsen

Adenstedt

Sehlem

Fölziehausen

Brunkensen

Limmer

Sack

Langenholzen

Alfeld

Coppengrave

Hörsum

Woltershausen

Neuhof

Capellenhagen

Hohenbüchen

Warzen

Gerzen

Röllinghausen

Föhrste

Wispenstein

Everode

Lamspringe

Grünenplan

Meimerhausen

Winzenburg

Delligsen

Kaierde

Varrigsen

Ammensen

Freden

Wetteborn

Holzminden

Einbeck

Bad Gandersheim

Seesen

A7

Alfelder Zeitung

VERLAGSANGABEN

Verlag: AZ Alfelder Zeitung Dobler GmbH & Co. KG
31041 Alfeld (Leine), Postfach 1642

Telefon: 05181 80 02-0

Telefax: 05181 80 02-47

Internet: www.alfelder-zeitung.de

E-Mail: anzeigen@alfelder-zeitung.de

Bankverbindungen: **Volksbank eG, Seesen**
IBAN DE13 2789 3760 0301 3596 00
BIC GENODEF1SES

Sparkasse Hildesheim
IBAN DE04 2595 0130 0010 0035 50
BIC NOLADE21HIK

Zahlungsbedingungen: Rechnungsbeträge werden sofort fällig,
wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Erscheinungsweise: Montag bis Samstag (außer gesetzliche Feiertage)

AE-Provision: Anerkannte Werbemittler erhalten 15 %,
für Auslandsaufträge 20 %,
für Beilagenaufträge 15 % vom Kundennetto.

Rücktrittstermin: 10 Tage vor Erscheinen.

Gerichtsstand: Alfeld (Leine)

Mehrwertsteuer: Zu den genannten Preisen kommt die gesetzliche
Mehrwertsteuer hinzu, sofern nichts anderes
vermerkt ist.

Alfelder Zeitung

IHRE ANSPRECHPARTNER



Leiter Vermarktung

Mathias Gauß
Tel.: 05181 80 02-41
m.gauss@alfelder-zeitung.de



Teamleiterin

Sabine Nehrigh
Tel.: 05181 80 02-44
s.nehrigh@alfelder-zeitung.de



Medienberater Vermarktung Print und Online

Frank Henkel
Tel.: 05181 80 02-49
f.henkel@alfelder-zeitung.de



Medienberaterin Vermarktung Print und Online

Annika Kunz
Tel.: 05181 80 02-43
a.kunz@alfelder-zeitung.de



Medienberaterin Privat- und Familienanzeigen

Susanne Schlie-Asbeck
Tel.: 05181 80 02-45
s.schlie@alfelder-zeitung.de



Medienberaterin Privat- und Familienanzeigen

Angelika Ahrens-Herr
Tel.: 05181 80 02-48
a.ahrens-herr@alfelder-zeitung.de

ANZEIGEN IM ANZEIGENTEIL

Montag bis Sonnabend				
Grundpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
pro mm	1,45 €	1,58 €	1,77 €	1,93 €
pro Seite	3.741,00 €	4.076,40 €	4.566,60 €	4.979,40 €
Direktpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
pro mm	1,24 €	1,34 €	1,50 €	1,64 €
pro Seite	3.199,20 €	3.457,20 €	3.870,00 €	4.231,20 €

PRIVATE GELEGENHEITSANZEIGEN nur Barzahlung

Abrechnung mit Überschrift pro Zeile	3,00 € (inkl. MwSt.)
Chiffregebühren bei Abholung	2,60 € (inkl. MwSt.)
bei Zusendung	5,00 € (inkl. MwSt.)

SATZSPIEGEL

B: 284 mm, H: 430 mm, 1 Seite = 2.580 mm • 6 Spalten, B: 44 mm, Steg: 4 mm

Anzeigenspaltenbreiten:

1 spaltig	2 spaltig	3 spaltig	4 spaltig	5 spaltig	6 spaltig
44 mm	92 mm	140 mm	188 mm	236 mm	284 mm

TEXTTEIL-ANZEIGEN

Montag bis Sonnabend				
Grundpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
pro mm	3,17 €	3,38 €	3,95 €	4,69 €
Direktpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
pro mm	2,70 €	2,87 €	3,36 €	3,99 €

TITELKOPF-ANZEIGEN

Montag bis Samstag				
Grundpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
65 x 60 mm	255,00 €	325,00 €	358,00 €	391,00 €
Direktpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
65 x 60 mm	214,00 €	275,00 €	302,00 €	329,00 €

ANZEIGENSCHLUSS

Alfelder Zeitung

Für Erscheinungstag Montag: Freitag, 14 Uhr

Für Erscheinungstage Dienstag bis Samstag: am Vortag, 9 Uhr

mein Leinebergland

Für Erscheinungstag Samstag: Mittwoch, 12 Uhr

mein Leinebergland

Wird jeden Sonnabend an alle erreichbaren Haushalte verteilt, die nicht mit der AZ versorgt sind – nutzen Sie die attraktiven Anzeigen-Kombi-Preise!

Grundpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
pro mm	1,45 €	1,58 €	1,77 €	1,93 €
Direktpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
pro mm	1,24 €	1,34 €	1,50 €	1,64 €

- Keine weitere Rabattierung -

Alfelder Zeitung + mein Leinebergland

GÜNSTIGE KOMBI-PREISE

Grundpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
pro mm	1,88 €	2,07 €	2,21 €	2,73 €
Direktpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
pro mm	1,60 €	1,76 €	1,87 €	2,32 €

TITELKOPF-KOMBI Samstag – 65 mm Breite x 60 mm Höhe

Grundpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
318,00 €	406,00 €	447,00 €	488,00 €	
Direktpreis	267,00 €	343,00 €	377,00 €	411,00 €

- Keine weitere Rabattierung -



Alfelder Zeitung

Drittimpfung: Land appelliert an 1,3 Millionen Menschen
 Aufruf zur Auffrischung an über 70-Jährige, aber keine generöse Lockerung

Sondierungen vor „Stunde der Wahrheit“

Alfelder Zeitung + Hildesheimer Allgemeine Zeitung

ANZEIGENTEIL

Millimeterpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzfarben
Grundpreis	4,04 €	4,73 €	5,73 €
Direktpreis	3,43 €	4,02 €	4,87 €

Seitenpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzfarben
Grundpreis	12.802,20 €	15.058,20 €	18.231,00 €
Direktpreis	10.869,60 €	12.797,40 €	15.497,40 €

TEXTTEIL

Millimeterpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzfarben
Grundpreis	14,53 €	17,14 €	21,12 €
Direktpreis	12,36 €	14,59 €	17,98 €

SONDERPREIS FÜR STELLENANZEIGEN

Millimeterpreis	s/w	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzfarben
Grundpreis	4,94 €	5,66 €	6,85 €
Direktpreis	4,19 €	4,81 €	5,81 €

TITELKOPF-ANZEIGEN 65 mm Breite x 60 mm Höhe

Fr. + Sa.	s/w	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzfarben
Grundpreis	825,50 €	874,50 €	920,70 €
Direktpreis	708,80 €	751,50 €	789,30 €
Mo. - Do.			
Grundpreis	717,40 €	766,40 €	811,90 €
Direktpreis	617,40 €	659,40 €	697,20 €



DIE UMLAND-KOMBI - DIE GROSSE LÖSUNG

Hildesheimer Allgemeine Zeitung	32.345
Alfelder Zeitung	5.832
DEWEZET Hameln	24.358
Leine-Deister-Zeitung, Gronau (Leine)	4.283
Neue Deister-Zeitung, Springe	5.795
Schaumburger Zeitung + Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung	9.200
Gesamtauflage	81.813

Verbreitete Auflage (Mo. - Sa.) lt. IVW II/2022

UMLAND-KOMBI: PREISE ALLGEMEIN

Millimeterpreis	s/w	3 Zusatzfarben
Grundpreis	11,12 €	13,25 €
Direktpreis	9,56 €	11,42 €

UMLAND-KOMBI: PREISE STELLENMARKT

Millimeterpreis	s/w	3 Zusatzfarben
Grundpreis	13,84 €	16,50 €
Direktpreis	11,89 €	14,19 €

ATTRAKTIVE WERBEFORMEN



Titelkopfanzeige:

Größe 65 mm breit, 60 mm hoch

Grundpreis 4c: 391,00 €

Direktpreis 4c: 329,00 €



Griffecke Titelseite:

Größe: 92 mm breit, 80 mm hoch

Grundpreis 4c: 647,06 €

Direktpreis 4c: 550,00 €



Streifenanzeige Titelseite:

Größe 284 mm breit, 80 mm hoch

Grundpreis 4c: 926,12 €

Direktpreis 4c: 787,20 €

HINWEISE ZUR LIEFERUNG DER DRUCKUNTERLAGEN

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung notwendigen Angaben erforderlich.

Datenformate: PDF-Dateien, die nach den unten beschriebenen Kriterien erstellt sind sowie alle gängigen und für den Druck geeigneten Bilddateien.

PDF-Einstellungen: PDF/X-3:2002 oder PDF/X-4:2008, Schriften müssen vollständig eingebettet werden; alternativ müssen alle enthaltenen Schriften in Pfade gewandelt sein.

Farben: 4c nach Eurokala DIN 16538.

Druck-Profil: In Bilddateien sind folgende ICC-Profile einzubetten:

CMYK: ISOnewspaper26v4

Graustufen: ISOnewspaper26v4_gr

Details zur ISO-Spezifikation und Download der Profile finden Sie unter

www.ifra.com/WebSite/ifra.nsf/html/CONT_ISO_DOWNLOADS

Bilddaten: Die Auflösung sollte in Druckgröße mindestens 240 dpi betragen. Zudem müssen die Bilder im CMYK-Farbraum vorliegen.

Folgende Dateiformate können verarbeitet werden: jpg, tiff, eps.

Offene Daten: Adobe Photoshop CC, Adobe Illustrator CC und Adobe InDesign CC. Verknüpfungen (z. B. Bilddateien) sowie Schriften müssen mitgeliefert werden.

Strichbreiten: Negative Striche mind. 0,20 mm, positive Striche mind. 0,15 mm.

Übermittlung Ihrer Daten per E-Mail an: technik@alfelder-zeitung.de

Ordner/Zip-Datei: Schicken Sie alle Daten zu Ihrem Auftrag bitte gesammelt in einem Ordner und benennen Sie diesen wie folgt eindeutig nach Erscheinungstag und Auftraggeber/Kunde: JJJJ-MM-TT_Name.

Beispiel: „2020-07-17_Auto Meyer“. Die Dateibezeichnung darf bis zu 25 Zeichen lang sein (keine Sonderzeichen verwenden, wie z. B.: \$, !, \$, %, (,), /, -,).

SATZSPIEGEL

B: 284 mm, H: 430 mm, 1 Seite = 2580 mm • 6 Spalten, B: 44 mm, Steg: 4 mm

Anzeigenspaltenbreiten:

1 spaltig	2 spaltig	3 spaltig	4 spaltig	5 spaltig	6 spaltig
44 mm	92 mm	140 mm	188 mm	236 mm	284 mm

NACHLÄSSE bezogen auf ein Kalenderjahr

Malstaffel – bei Abschlüssen für mehrmalige Veröffentlichungen

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

ODER

Mengenstaffel – für mm-Abschlüsse von mindestens

3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
7.000 mm	15 %
10.000 mm	20 %
20.000 mm	21 %
30.000 mm	22 %
50.000 mm	23 %
75.000 mm	24 %
100.000 mm	25 %

Die Staffelungen sind nicht kombinierbar.

Wir bieten Ihnen bestmöglichen Service und Support und bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass Reklamationen aufgrund fehlerhaft angelieferter Daten nicht anerkannt werden können. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zum Ersatz oder Minderungsanspruch.

BEILAGENPREISE AZ-VERTEILUNG PRO 1000 EXEMPLARE

Gewicht bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g	80 g
Grundpreis	76,47 €	88,23 €	94,12 €	105,88 €	111,76 €	117,65 €	123,53 €
Direktpreis	65,- €	75,- €	80,- €	90,- €	95,- €	100,- €	105,- €

Ohne Rabatt, Agenturprovision 15 %

Nutzen Sie die attraktive Kombination mit „mein Leinebergland“:
Jeden Samstag in ALLE Haushalte im Kernverbreitungsgebiet der AZ.
Holen Sie jetzt ein unverbindliches Angebot ein!

DIGITALE BEILAGE AUF WWW.ALFELDER-ZEITUNG.DE

Vergrößern Sie die Reichweite Ihrer gedruckten Beilagen, Kataloge, Broschüren oder Flyer. Die Beilage wird auf der Startseite unseres Internetportals prominent beworben und integriert. 7 Tage online nur 50,- €!

TRAILER-ANZEIGEN ZU ATTRAKTIVEN PREISEN

Trailer-Anzeigen sind auffällige, großformatige Anzeigen, die auf eine Prospektbeilage am selben Tag hinweisen. Produktwerbung, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Beilage steht, ist nicht möglich.
Mindestgröße: 630 mm (s/w bis 4 c)
Preise auf Anfrage

TECHNISCHE ANGABEN FÜR BEILAGEN

- ▶ Beilagen dürfen weder im Format, in der Papiergestaltung noch im Druck zeitungssähnlich sein und keine fremden Anzeigen enthalten.
- ▶ Für Beilagen kann Alleinbelegung und Konkurrenzschluss nicht zugesichert werden.
- ▶ Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Modells bindend.
- ▶ Muss die Beilage vom Verlag in einem gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht aufbereitet werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.
- ▶ Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsbüblich gelten. Bei Nichteinhaltung der technischen Angaben sowie schlechter Beschaffenheit der Beilagen durch Transport und Verpackungsschäden, Verklebungen, Schnittfehler oder gebogene Ecken erhöht sich die Fehlbelegung zwangsläufig. Bei Fehlsteuerung im Rahmen des Verkehrsüblichen oder infolge von Mängeln der angelieferten Prospekte entfällt der Anspruch auf Ersatz jeglicher Art.

Auflage AZ

Mo. - Fr.: 5.200 Expl.
Sa.: 6.100 Expl.

Teilbelegung

ab 3.000 Beilagen

Gesamtauflage MLB

Sa.: 12.000 Expl.

Anlieferanschrift

Druckzentrum
Hottenbergfeld

Carl-Wilhelm-Niemeyer-
Straße 15,
31789 Hameln/Rohrsen
Mo. - Do.: 8.00 - 15.00 Uhr,
Fr.: 8.00 - 11.00 Uhr

Anlieferung

Eintreffend
in Hameln:
frühestens 8 Tage
vor Erscheinen,
spätestens 2 Tage
vor Erscheinen

Letzter Rücktrittstermin

2 Tage vor Erscheinen;
12.00 Uhr,
danach berechnet
der Verlag eine
Ausfallgebühr von 50 %
des Beilagenpreises

ALFELDER ZEITUNG ONLINE:

Der Internetauftritt der Alfelder Zeitung ist DAS Onlineportal für die Region Leinebergland. Nutzen Sie dieses Umfeld, um auf Ihr Angebot aufmerksam zu machen. Unsere Seite mit Ihrer Bannerwerbung wird auf allen gängigen Endgeräten (Smartphones, Tablets, PCs) angepasst ausgespielt.

Hohe Aufmerksamkeit durch Banner-Rotation

Die gebuchten Werbemittel werden im Rotationsprinzip ausgespielt: Für jede Bannerfläche gibt es bis zu sechs verschiedene Motive. Unser Bannerserver verteilt die Werbeeinblendungen per Zufallsprinzip gleichmäßig über den Tag. Bei jedem Klick auf der Seite wird ein Banner aus diesem Sechser-Fundus abgebildet.

Superbanner (940 x 90 Pixel) und **Contentbanner** (486 x 200 Pixel), auf allen Seiten unserer Internet-Präsenz.

Je Platz in der Rotation:	55,- €/Woche
Exklusiv (alle 6 Plätze):	330,- €/Woche

Rectangle (300 x 250 Pixel, auf der Startseite)

Je Platz in der Rotation:	45,- €/Woche
Exklusiv (alle 6 Plätze):	270,- €/Woche

Maxi-Rectangle (800 x 250 Pixel, auf der Startseite)

Je Platz in der Rotation:	95,- €/Woche
Exklusiv (alle 6 Plätze):	570,- €/Woche

Mindestlaufzeit: 4 Wochen



- Die Belegung erfolgt jeweils für ganze Kalenderwochen.
- Die Vorlaufzeit beträgt mindestens drei Werktage.
- Geeignete Dateiformate sind: jpg, png oder gif, auch „animated“.
- Werbemittel mit Soundeffekten oder in „HTML5“ sind nicht möglich.
- „Snippets“ oder „Code-Schnipsel“ können wir leider nicht annehmen.



DIGITALE BEILAGEN

Verlängern Sie Ihre Beilagenwerbung ins Internet

Stellen Sie Ihre Prospekte zusätzlich in unserem Portal ein, und erreichen Sie mit Ihrer Werbung auch die Leser des E-Papers und unseres Internetauftritts. Für nur 50,-€ netto wird Ihre Beilage sieben Tage lang prominent platziert und kann am Bildschirm durchgeblättert oder als PDF heruntergeladen werden.

Ihre Banner- und Beilagenwerbung auf www.alfelder-zeitung.de

- Kombinieren Sie erfolgreich Print- und Online-Werbung und erhöhen Sie die Reichweite und Kontakthäufigkeit Ihrer Werbebotschaft.
- Bei Bedarf unterstützen wir Sie auch bei der Gestaltung Ihrer Online-Werbemittel.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 01 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 02 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 03 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 04 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 05 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 06 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 07 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. – Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 08 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag

unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

- 09 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkor-

rekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14 Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.
- 15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 16 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 17 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 18 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage

nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
- bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 19 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

- 20 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

- 21 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen,

in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Züsicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

- d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch stattdessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.
- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.
- f) Die gewerbliche Verwertung und die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- g) Die Werbungsmitler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmitler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anliefern.
- h) Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen. Anzeigenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet der AZ werden zu Ortspreisen berechnet. Beilagenaufträge von Werbungstreibenden, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind oder hier Filialen unterhalten, werden Werbungsmitlern nicht verprovisioniert.
- i) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- j) Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, dass titulierte Forderungen nicht ausgeglichen sind, an Gläubigerschutz dienende Institutionen weitergeleitet.
- k) Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.
- l) Farbabweichungen bei Farbanzeigen sind drucktechnisch bedingt möglich und geben keinen Grund zur Beanstandung. Farbklamationen können generell nur anerkannt werden, wenn dem Verlag zum Anzeigenschluss ein farbverbindliches Muster durch den Kunden zur Verfügung gestellt wurde.
- m) Abbestellungen von Aufträgen oder Daueraufträgen müssen schriftlich vorgenommen werden. Telefonische Abbestellungen werden ohne Gewähr entgegengenommen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Die Empfehlungen des Verlages zur Übermittlung von digitalen Druckunterlagen (siehe Seite 9) sind vom Kunden zu beachten. Weicht der Kunde hiervon ab und führt dies zu einer Verschlechterung der Druckqualität, kann der Kunde hieraus keine rechtlichen Ansprüche ableiten.
- b) Im Falle der Übermittlung von digitalen Druckunterlagen hat der Kunde dafür einzustehen, dass die übermittelten Druckunterlagen/Daten nicht mit Viren behaftet sind. Mit Computerviren behaftete Dateien werden vom Verlag vollständig gelöscht. Hieraus kann der Kunde keinerlei rechtliche Ansprüche herleiten. Führt die Übermittlung von Druckunterlagen im vorstehenden Sinne zu Schäden beim Verlag, behält sich der Verlag Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.
- c) Farbanzeigen, die digital übermittelt werden, können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig bearbeitet werden. Bei Farbabweichungen ohne Farbproof können keine Preisminderungen geltend gemacht werden.
- d) Auf Wunsch des Kunden sendet der Verlag einen Korrekturabzug der erstellten digitalen Druckvorlage. Der Korrekturabzug gilt als vom Kunden als vertragsgemäß gebilligt, wenn der Kunde bis zum Anzeigenschlusstermin keine Fehler meldet. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung oder Schadensersatz wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien

1. Werbeauftrag

- (1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: – aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen

und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner), – aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

- (1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z. B. Banner-, Pop-up-Werbung...) bedürfen einer zusatzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragsverweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.
- (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch

auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
- (2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- (3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Chiffrewerbung

- (1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.
- (2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 KiloByte pro E-Mail weitergeleitet.

9. Ablehnungsbefugnis

- (1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- (2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

10. Rechtgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den

Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung des Anbieters

- (1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware/ oder Hardware (z.B. Browser) oder
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 - durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagen oder
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
 - durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von
 - 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

- (2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- (3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

12. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

13. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.
- (2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14. Preisliste

- (1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- (2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

15. SEPA-Lastschrift

Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.

16. Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

18. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzustellen:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

19. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

20. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Stand 01/2023

Unser Wald braucht Hilfe. Helfen Sie mit!

Für jedes neue Digitalabo
pflanzen wir einen Baum.

Weitere Infos: alfelder-zeitung.de/blätterwald

Direkt bestellen: alfelder-zeitung.de/Abo-Bestellung

Blätterwald

EIN BAUM FÜR JEDES DIGITALABO – ALFELDER ZEITUNG

Was wird berücksichtigt?

- **AZ-Digital** (30,40 €/Monat)
- **AZ-Digital zusätzlich** zum Print-Abo (+4,00 €/Monat)
- **AZ-Digital-Komfort** (34,60 €/Monat) – digital lesen und am Sonnabend die gedruckte AZ per Bote erhalten
- **AZ+** (8,90 €/Monat) – Zugriff auf alle Artikel unseres Portals

Neu: Jederzeit umfassend informiert – jetzt ganz komfortabel mit der AZ-App.



So funktioniert's:

Bestellen Sie hier ein Digitalabo und lassen Sie den AZ-Blätterwald entstehen!

*Eine Aktion von
Alfelder Zeitung
und Niedersächsischen
Landesforsten*